

Kesselgesetz; Internetseite;
Abteilung IV/10; Rechtsvorschriften;
Druckgeräte

Name/Durchwahl:
Vb LEYRER / 8219

Geschäftszahl:
93520/2-IV/10/01

Information, RS 40

An den

Herrn Landeshauptmann vom Burgenland

Herrn Landeshauptmann von Kärnten

Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich

Herrn Landeshauptmann von Oberösterreich

Herrn Landeshauptmann von Salzburg

Frau Landeshauptmann von Steiermark

Herrn Landeshauptmann von Tirol

Herrn Landeshauptmann von Vorarlberg

Herrn Landeshauptmann von Wien



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung IV/10, zuständig für den Bereich Maschinen- und Kesselwesen, hat eine Internetseite mit Direktzugriff unter

<http://www.bmwa.gv.at/druckgeraete>

eingrichtet. Auf dieser Internetseite sind Informationen über das Kesselgesetz, BGBl. Nr. 211/1992, das Dampfkesselbetriebsgesetz, BGBl. Nr. 212/1992, das Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen, BGBl. Nr. 380/1988, sowie einschlägige EU-Richtlinien, Leitlinien, notifizierte Stellen, Erlässe und Berichte zusammengefasst.

Die gegenständliche Internetseite ist als Unterstützung der Arbeit betroffener Stellen in Verwaltung und Wirtschaft gedacht.

Frau Landeshauptmann und die Herrn Landeshauptmänner werden ersucht, Ihre im dortigen Wirkungsbereich mit der Vollziehung der oben angeführten Gesetze befassten Behörden entsprechend zu informieren. Die betroffenen Kreise der Wirtschaft werden unmittelbar durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit informiert.

Wien, am 27. Juni 2001
Für den Bundesminister:
SC DDr. Zwerenz

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: